

Tipps für ein gutes Miteinander

- Geben Sie Räumfahrzeugen Vorfahrt. Halten Sie bei Stau mit Ihrem Wagen die Fahrbahnmitte und Kreuzungsbereiche frei.
- Halten Sie ausreichend Durchfahrtsmöglichkeit für Räum- und Streufahrzeuge bereit, indem Sie Ihr Fahrzeug möglichst nah am Fahrbahnrand parken. Beachten Sie dabei, dass Schneepflüge bis zu 3,50 m breit sind.
- Seien Sie nicht verärgert, wenn Schneereste bei der Räumung der Straße wieder auf Ihrem frisch gereinigten Gehweg landen. Das lässt sich leider nicht immer vermeiden.
- Räumen Sie den Schnee nicht auf die Straße, sondern wallartig an die Gehwegkante, damit bei Tauwetter ein guter Wasserablauf gewährleistet ist. Halten Sie Straßeneinlaufschächte frei.
- Sorgen Sie dafür, dass Ihre Abfallbehälter am Abfuhrtag durch die Mitarbeiter der Müllabfuhr problemlos abtransportiert werden können.
- Entfernen Sie Eiszapfen und Schneeanhäufungen auf Dächern. Sie können ggfs. herabfallen und vorbeigehende Passanten verletzen.
- Wenn der Schnee geschmolzen ist, fegen Sie die Streumittel weg und entsorgen diese über den Restmüll.

Wichtig: Viele ältere, kranke oder Mitbürger/innen mit Behinderung können ohne fremde Hilfe ihrer Räum- und Streupflicht nicht nachkommen. Eine Befreiung von dieser Pflicht ist jedoch nicht möglich.

**Daher unsere Bitte: Unterstützen Sie diese Personen und helfen Sie einander!
Vielen Dank für Ihr Verständnis!**

Verordnung Sicherung der Gehbahnen im Winter



Die Reinigungs- und Winterdienst-Verordnung finden Sie auf: www.stadt-volkach.de > Bürgerservice > Satzungen und Verordnungen



Stadt Volkach
Rathaus Marktplatz 1 | 97332 Volkach
Telefon: 09381 4010 | Mail: stadt@volkach.de

Winterdienst Sicher durch den Winter Informationen zur Räum- und Streupflicht



Volkach
Mainschleife



Wer ist für den Winterdienst zuständig?

Für den Winterdienst auf Gehwegen sind die Anlieger zuständig; in der Regel sind dies die Eigentümer eines Grundstücks. Anlieger können jedoch auch Personen mit einem Nutzungsrecht für ein Grundstück sein.

Mieterinnen und Mieter sind keine Anlieger. Die Pflicht zum Räumen und Streuen ergibt sich für sie somit nicht aus einer Verordnung oder einem Gesetz, sondern höchstens aus dem Mietvertrag. Verantwortlich gegenüber dem Ordnungsamt bleibt jedoch der Eigentümer.

Gibt es eine Winterdienstpflicht?

Ja! Wer seine Winterdienstpflicht nicht erfüllt, begeht eine Ordnungswidrigkeit und muss unter Umständen mit einem Bußgeld von bis zu 1.000 Euro rechnen.

Bei Unfällen können sogar Zahlungen für Behandlungskosten oder Schadensersatz anfallen.

Fragen zur Sicherungspflicht?

Ordnungsamt: ☎ 09381 401-20

Fragen zum städtischen Winterdienst?

Bauhof: ☎ 09381 847860



Kann man seine Winterdienstpflicht übertragen?

Anlieger können einen geeigneten Dritten mit dem Winterdienst beauftragen, zum Beispiel einen Nachbarn, einen Mieter oder eine Firma. Ein geeigneter Dritter muss bei Schnee und Eis sofort für den Winterdienst bereitstehen. Wer seine Winterdienstpflicht nicht erfüllen kann, muss einen geeigneten Dritten beauftragen.

Dabei ist der Anlieger aber weiter verantwortlich für die richtige Durchführung des Winterdienstes und muss dies auch überprüfen.

Geräumt und gestreut werden müssen:

- Gehwege
- gemeinsame Geh- und Radwege
- selbstständige Gehwege sowie selbstständige gemeinsame Geh- und Radwege
- Falls keine Geh- und Radwege vorhanden sind, sind Anlieger dennoch verpflichtet am Grundstück einen dem Fußgängerverkehr dienenden Streifen von 1,5 Meter Breite ab dem begehbaren Straßenrand zu räumen und zu streuen (z.B. in einem verkehrsberuhigten Bereich oder einer Tempo-30-Zone ohne Gehwege)

Winterdienst der Stadt & Streumaterial

Zuständigkeit

Zuständig für den gemeindlichen Winterdienst ist der Bauhof der Stadt Volkach. Seine Aufgabe ist das Räumen und Streuen von Fahrbahnen und öffentlichen Flächen innerhalb geschlossener Ortschaften und eigene Objekte der Stadt.

Täglich sorgen im Winterdienstesinsatz die Bauhofmitarbeiter bereits in den Nachtstunden dafür, dass der innerörtliche Verkehr auf den Straßen trotz Schnee und Eis so gut wie möglich weiterfließt und öffentliche Flächen und Gehwege benutzbar sind. Außerdem gilt: Kreisstraßen streut der Kreisbauhof; für Staatsstraßen ist der Winterdienst des Staatlichen Bauamtes Würzburg zuständig.

Räumpflicht lt. Gesetzgeber

Laut Gesetzgeber müssen beim Winterdienst **nicht grundsätzlich** alle Straßen von Schnee und Eis befreit werden! Das ist vielmehr davon abhängig, ob es sich bei einer Straße um eine wichtige **und** eine gefährliche Straße handelt. Nur wenn beide Kriterien gleichzeitig vorliegen, muss eine Straße durch den Bauhof geräumt bzw. gestreut werden.

Natürlich tragen auch Passantinnen und Passanten eine gewisse Eigenverantwortung. Sie müssen beispielsweise mit für Glätte geeignetem Schuhwerk unterwegs sein und sich nicht sehenden Auges in Gefahr begeben. Gerade ältere Personen sollten besonders aufpassen und ggf. erst eine Entspannung der Situation abwarten.

Wir bitten daher um Verständnis, dass gerade bei Blitzeislagen oder großen Schneemengen angesichts der großen Flächen und vielen Straßen/Wege nicht alles sofort geräumt werden kann. Hier zählen wir auch auf Ihre Vorsicht, Eigenverantwortung und natürlich auch auf Ihre Geduld.

Prioritätssystem

Nach einem Prioritätssystem mit Einsatzplan für die Stadt und Stadtteile werden zuerst die Unfall und gefährlichsten Stellen (wie z.B. Hauptkreuzungen, Mainbrücke, Haltestellen, Fußgängerüberwege) geräumt. Danach werden weniger gefährliche Punkte von Schnee und Eis geräumt. Nebenstraßen werden nur nach Bedarf und Kapazität gestreut. Wir bitten um Verständnis, dass aus Kapazitätsgründen in Volkach und den 10 Stadtteilen nur die gefährlichsten Stellen geräumt werden können und nicht alle 227 Straßen in unserer Gemarkung.

Welches Streumaterial darf verwendet werden?

Auf ebenen Gehwegen darf nur abgestumpftes Streumaterial wie beispielsweise Splitt, Sand oder Blähschiefer etc. verwendet werden.

Verwenden Sie Salz – nur in geringen Mengen – und nur bei Eisglätte oder Eisregen sowie an Gefällstrecken und Treppen, wenn dort die Rutschgefahr nicht durch Splitt oder Sand beseitigt werden kann.